

Anlage

**Für den Landkreis Erding wurde zur Verteilung der Mittel aus dem Bildungs- und Teilhabepaket folgendes Konzept entwickelt:**

Da kein besonderer „Brennpunkt“ im Landkreis ersichtlich ist, erscheint eine vorrangige Förderung weiterer einzelner Schulen aus den BuT-Mitteln nicht gerechtfertigt. Die dem Landkreis für die Jahre 2011 bis 2013 zur Verfügung stehenden Bundesmittel aus dem Bildungs- u. Teilhabepaket wird den Trägern dieser Schulsozialarbeit (insb. Kommunen) bzw. den Schulen selbst zur Verfügung gestellt.

**Die Verteilung der Mittel beruht hierbei auf einem Konzept, welches sowohl die Schulart als auch die Schülerzahl berücksichtigt.**

**Die Schularten werden nach folgender Einteilung gewichtet:**

Gymnasien, FOS/BOS	→ Kategorie 1
Realschulen	→ Kategorie 2
Haupt- u. Mittelschulen, Berufsschule	→ Kategorie 3
Förderschulen	→ Kategorie 4

**Es werden auf Grundlage der Schülerzahlen folgende vier Kategorien für die Schulgröße eingerichtet:**

1 bis 250 Schülerinnen u. Schüler	→ Kategorie 1
251 bis 500 Schülerinnen u. Schüler	→ Kategorie 2
501 bis 2000 Schülerinnen u. Schüler	→ Kategorie 3
Mehr als 2000 Schülerinnen u. Schüler	→ Kategorie 4

**Bei der Verteilungsberechnung fließt die Kategorie Schulart mit doppelter Gewichtung ein.**

Bereits erfolgende Förderungen des Landkreises sind bei den jeweiligen Schulen gegen zu rechnen. Die Förderungen bei den anderen Schulen erhöhen sich dadurch anteilig.

Dadurch sollen alle diejenigen davon profitieren, die sich in diesem Bereich bereits finanziell engagieren, ohne in den Genuss von staatlichen Fördergeldern kommen zu können. Zum anderen soll dadurch vermieden werden, dass durch die Bereitstellung der BuT-Mittel neue Projekte der Jugendsozialarbeit an Schulen initiiert werden, welche dann ab 2014 ausschließlich vom Landkreis bzw. von der Kommune aus eigenen Mitteln finanziert werden, oder dann sogar wieder eingestellt werden müssen.

Unterstützt sollen nur Projekte werden, die grundsätzlich die JaS-Kriterien erfüllen oder hieran zumindest angelehnt sind und bei denen eine entsprechende Zusammenarbeit mit dem Kreisjugendamt gewährleistet ist.

Die Verteilung der BuT-Mittel wird jeweils im Frühjahr getrennt für das jeweils laufende Schuljahr erfolgen. Dadurch kann gewährleistet werden, dass auch noch Projekte unterstützt werden können, die im nächsten oder übernächsten Schuljahr anlaufen. Entsprechende Anschreiben an die Schulen sind am 02.05.2012 versandt worden. Die eingegangenen Antwortschreiben wurden ausgewertet und die Bundesmittel aus dem Bildungs- und Teilhabepaket an die Schulen entsprechend dem oben beschriebenen Konzept verteilt.

Um Fehlanreize zu vermeiden, ist eine Eigenbeteiligung des Sachaufwandsträgers bzw. der Schule in Höhe von einem Drittel der Kosten für die Sozialarbeit zu erbringen.